

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Vierte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Donnerstag, den 30. Oktober 1919

[urn:nbn:de:bsz:31-314422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-314422)

böse Bier nach übermäßigem Gewinn, der zum Bezahlen von Bucherpreisen für die Nahrung und zum Verschwenden in Vergnügungen verleitet habe. Auch hätte man unserm Volk offen die ganze Not des Kriegs enthüllen sollen, statt durch dargebotene Vergnügen es abzulenken. Aus den gebildeten und besitzenden Kreisen sei ein gottloser Materialismus ins breite Volk durchgedrungen und habe uns zu Grunde gerichtet. „Brauchen die da oben keinen Gott, dann brauchen wir da unten auch keinen!“ Das Evangelium sei unsre Hoffnung und könne uns wieder emporheben; dieses habe die Wunderkraft, aus dem verlorenen Sohn einen wiedergefundenen zu machen. Abgeordneter **Steinhauer**: Wenn die Presse, wie ihr vorhin vorgehalten wurde, nicht lauter gegen den Kinoschmutz Verwahrung einlege, so geschehe es nicht, weil sie im Banne des Kinokapitals stehe. Die Kinoanzeigen seien wegen der ermäßigten Gebühren für das tägliche Erscheinen

nicht sehr ergiebig, und Zeitungsangriffe gegen unsittliche Filmstücke hätten den Besucherstrom in solchen Fällen erst recht vermehrt, also gerade die der Absicht entgegengesetzte Wirkung gehabt. Viel eher könne die Kirche durch ihre Beeinflussung dem jetzt im Volk aufgetretenen Kinogeist entgegenwirken. **Kattermann** bedauert, daß an diese Verhandlungen, in denen die Kirche als Anklägerin des Volkes auftrate, nicht sogleich die Verhandlungen über Wohnungsfürsorge und Kriegerheimstätten angeschlossen werden konnten, in denen sich die Kirche als Fürsorgerin des Volkes zeige.

In der hierauf vorgenommenen Abstimmung wird die vom Ausschuß vorgeschlagene Kundgebung einstimmig **angenommen**.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 50 Min. geschlossen. Abgeordneter **van der Floe** spricht das Schlußgebet.

Vierte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Donnerstag, den 30. Oktober 1919,

vormittags 9 Uhr.

Der **Präsident** eröffnet die Sitzung. Abgeordneter **Köllner** spricht das Eingangsgebet.

Zunächst kommt zur Verhandlung ein **Antrag** des III. Ausschusses, Kundgebung gegen den **Buchergeist** betr.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Bod** berichtet über die Verhandlungen im Ausschuß. Von städtischer Seite sei vorgetragen worden, in den Städten herrsche Mangel an den lebenswichtigen Nahrungsmitteln, die Tuberkulose und andere Krankheiten nähmen zu, die heranwachsende Jugend erleide nicht wieder gut zu machenden Schaden. Man sei der Ansicht, daß an diesem Elend besonders die vom

Mammonsgeist ergriffene Landbevölkerung schuld sei. Die Preise der Lebensmittel müssen abgebaut werden. Aufklärung auf dem Lande über die Verhältnisse in der Stadt sei notwendig. Von ländlicher Seite sei entgegnet worden, daß zwar Habgier und Gewinnsucht leider auch auf dem Lande Eingang gefunden habe, aber doch nicht allgemein. Auch auf dem Lande lebe man nicht im Überfluß. Die Preise vieler Erzeugnisse erreichen die Herstellungskosten nicht. Der Zwischenhandel wirke verteuern. Krieg, Blockade, unzweckmäßige Maßnahmen der Regierung seien hauptsächlich schuld an der Not. Die Landbevölkerung sei nicht hartther-

zig, aber erbittert, weil zwar ihre Erzeugnisse unter Höchstpreis stünden, nicht aber, was sie kaufen müsse; erbittert auch über die Arbeitsunlust und geringe Arbeitsleistung der verbrauchenden Bevölkerung, über den Arbeitermangel auf dem Lande trotz Arbeitsmangel in der Stadt und über die großen Kosten der Erwerbslosenfürsorge. Der Ausschuß war übereinstimmend der Ansicht, daß Wuchergeist und gefühllose Habgier in erschreckender Weise weite Kreise aller Bevölkerungsschichten ergriffen habe, daß es unberechtigt sei, einzelne Stände oder Schichten mit diesem Mangel zu belasten. Man empfand es tief beschämend, daß in der Zeit der großen Not unsers Volkes überhaupt jemand sein Augenmerk darauf richtet, vor allen Dingen reicher zu werden, anstatt seine ganze Arbeit der Rettung des Volkes zu widmen.

Der Ausschuß hielt es einstimmig für notwendig, daß die außerordentliche Generalsynode mitthilt, dem evangelischen Volk das Gewissen zu schärfen und es zur Liebe gegen alle Bedrängten und zum Gehorsam gegen die göttlichen Gebote zu ermahnen. Er schlägt folgende Kundgebung der Generalsynode an die evangelischen Gemeinden unsers Landes vor:

„Über unser Volk und Vaterland sind durch den Krieg und seinen unglücklichen Ausgang Zeiten harter Teuerung gekommen. Die Versorgung unsrer Bevölkerung mit den notwendigsten Lebensbedürfnissen ist dermaßen erschwert, daß viele in allen Schichten kaum mehr das Allernotwendigste erschwingen können.

Aber noch schwerer lastet auf unserm Herzen der Rückgang an Pflichtbewußtsein und erbarmender Liebe. Statt in gegenseitiger Hilfe die uns aufgedrängte Not zu überwinden, führen die Glieder desselben Volkes einen rücksichtslosen Ausbeutungskrieg wider einander. Die einen schieben die Schuld des Mangels auf die andern. Solche Verbitterung führt schließlich zu Ausbrüchen roher Gewalt. Statt die letzte Kraft für die Rettung unsers ganzen Landes einzusetzen, sinnen weite Kreise nur darauf, wie sie aus der Not der Volksgenossen um jeden Preis Gewinn über Gewinn

ziehen, oder hindern durch leichtfertiges Streifen die Herstellung und den Vertrieb der notwendigsten Lebensmittel.

Zudes weit verhängnisvoller dünkt uns das Umsichgreifen von Diebstahl und Betrug. Wie ist der Sinn für Mein und Dein geschwunden! Noch nie ist so viel gestohlen, veruntrent, aus Gewinnjucht verschoben und gefälscht worden wie in der Zeit, wo wir mehr denn je auf Brüderlichkeit und Gemein Sinn angewiesen sind. Aus den Herzen des deutschen Volkes ist geschwunden, was einst unser Ruhm gewesen: die Achtung vor Gesetz und Ordnung, die Redlichkeit und Ehrlichkeit in Handel und Wandel! In erschütternder Weise enthüllt sich uns die ewige Wahrheit, daß die Gier nach dem vergänglichen Gut die Wurzel alles Übels ist.

Wir beschwören euch, ihr Glieder unsrer Kirche: Habt Erbarmen mit euren Volksgenossen und gebt zu erträglichen Preisen ab, was ihr entbehren könnt!

Die ihr in Handwerk, Industrie und Verkehr tätig seid, besinnt euch darauf, wie eure Arbeit und ihr Ertrag für die Erhaltung des ganzen Volkes notwendig ist!

Die ihr im Handel die Waren auszutauschen habt, besleckt eure Hände nicht mit unrechtem Gut und untergrabt nicht durch euer Gebahren den Sinn für Recht und Redlichkeit in den Herzen anderer!

Nur eine entschlossene Umkehr zu Gottesfurcht, Redlichkeit und Bruderliebe kann unser Volk vor dem drohenden Untergang bewahren. Wenn alles zugrunde geht, ist jeder verloren. Wenn jeder mit bescheidenem Gewinn sich begnügt, kann allen geholfen werden.

Vergeht nie, daß es sich um eure Seele und um das Glück und die Wohlfahrt unsers ganzen Volkes handelt! Fürchtet Gott, der in das Verborgene sieht und alles Unrecht straft! Er wird Rechenschaft fordern!“

In der Besprechung macht Abgeordneter Schäfer zugunsten der Landwirte darauf aufmerksam, daß vom Lande aus bis zuletzt gewaltige Mengen Nahrungsmittel auf dem geordneten Weg zu den nied-

rig gehaltenen Höchstpreisen abgeliefert wurden, während schon lange in der Stadt das Bucherwesen sich breit gemacht habe. Man dürfe also die vorgeschlagene Kundgebung durchaus nicht an die Landbevölkerung allein richten. Aus seiner staatsanwaltschaftlichen Tätigkeit teilt der Abgeordnete **Fischer** die Erfahrung mit, daß die eigens geschaffenen Buchergesetze und die amtliche Aufklärung in den Zeitungen über die Schädigung des Volkslebens durch den Bucher nichts gebessert haben, weil das Strafen und Mahnen bei unserm innerlich erkrankten Volk keinen Eindruck mehr mache. Beispielsweise habe man festgestellt, daß fünfmal mehr Vieh schwarzgeschlachtet als abgeliefert werde. Auch die jetzt geplanten besondern Buchergerichte mit weitgehender Strafgewalt werden vermutlich nicht viel bessern. Am meisten sei wohl zu erhoffen von der immer wiederholten Beeinflussung der Herzen in Schule und Kirche. Während die Abgeordneten **Fräulein Janson** und **D. Sesselbacher** aus ihrer Erfahrung mit bewegten Worten Not und Elend der Stadtbevölkerung schildern, sodaß Verzweiflung und Haß in den Seelen aufkeimen, tritt der Abgeordnete **Karl** für die Bauern ein, die nicht so selbstisch seien, wie vielfach geglaubt werde, erinnert an das erfreuliche Ergebnis der Kartoffelsammlung im vergangenen Frühjahr und weist wiederholt auf die bereits vom Berichterstatter angeführten Gründe hin, die zur Verbitterung der Landbevölkerung geführt hätten. Der Schweiz sei für die freundliche Aufnahme vieler Kinder zur Erholung herzlichst zu danken. Abgeordneter **Gaaf** dankt im Namen der evang. Kirchengemeinde Pforzheim für die ihr anlässlich der Massenerkrankung an Typhus aus vielen badischen und württembergischen Landgemeinden reichlich zugesandten Nahrungsspenden. Abgeordneter **Klein**: Der im deutschen Volk herrschende Aberglaube an die Allmacht des Staates und der Verordnung habe zu des Volkes Schaden zu schweren Fehlgriffen geführt, weil die Entscheidung vielfach bei Nichtfachleuten liege. Ein solcher Fehler sei die Einrichtung der Kommunalverbände, während die ganze Volksversorgung den landwirtschaftlichen Genossen-

schaften hätte anvertraut werden sollen. Der Genossenschaftsgedanke vom religiös-sittlichen Standpunkt aus müsse mehr als bisher gepflegt werden.

In seinem Schlusswort hebt der Berichterstatter **Dr. Vock** hervor, daß es verfehlt sei, die Schuld an der jetzt bestehenden Lebensnot sich gegenseitig zuzuschleiben. Ernste Erwägung der Gefahren, die Pflicht der Liebe gegen alle Bedrängten und der Gehorsam gegen die göttlichen Gebote müssen jetzt das Wort haben.

Hierauf wird die vorgeschlagene Kundgebung von der Synode einhellig gutgeheißen.

Es folgt die Verhandlung über einen Antrag des III. Ausschusses, die Ausgestaltung des Pressewesens betr.

Berichterstatter Abgeordneter **Dr. Schumann**: Anlaß zur Erörterung des Pressewesens im Ausschuss war die mangelhafte Berichterstattung der Presse über die Wahlen zu unsrer Generalsynode. Mit dem neuen Wahlverfahren ist die Aufgabe unsrer evang. Presseberichterstattung gestiegen, die bisherige Ordnung genügt nicht mehr. Aber auch davon abgesehen, erfordert die ungeheure Wichtigkeit der Presse für die Arbeit und das Leben unsrer Kirche eine bessere Benützung der Presse. Kommt mit mächtigem journalistischem Rüstzeug in den Kampf. Unsere ganze geistige Lage hat sich verschoben. In der Jugend ist ein gewaltiges Gähren, sie stellt neue Fragen, auf die sie Antworten haben will, auch nach den tiefsten Gründen des Lebens und der Welt. Da muß Christus wieder wahre Lebenswirklichkeit werden. Die Aufgabe unsrer Kirche wird ins Ungeheure wachsen, die Ströme des Geistes sollen bis in den letzten Winkel der deutschen Häuser, der deutschen Herzen und Seelen hineindringen. Ein Mittel hierfür ist die Presse.

Es ist das bleibende Verdienst des Badischen Landesvereins für Innere Mission, daß er unsern Badischen Evang. Presseverband errichtet hat, der unter Leitung des Pfarrers Hindenlang außerordentlich tätig gewesen ist. Diese Einrichtung muß in neuen Formen und mit starken Kräften ausgebaut werden, um die Riesenarbeit zu leisten. Wir schlagen daher die Errichtung einer

besondern evang. Pressestelle für Baden vor, die mit einem Geistlichen hauptamtlich besetzt werden soll. Unser Antrag zeichnet nur die äußersten Linien und stellt ein Mindestmaß dar. Der Pressegeistliche muß persönliche Fühlung mit der gesamten badischen Presse zu gewinnen suchen. Schwere Widerstände werden zu überwinden sein. Der größte Teil unsrer Presse wird Nachrichten über kirchliche und religiöse Angelegenheiten gern bringen. Die Leser werden sich an diesen Stoff gewöhnen, so daß sie selber darnach verlangen.

Die Pressestelle sollte eigentlich ganz durch einen freien Verband getragen werden. Zur Zeit aber muß die Landeskirche sich ihrer annehmen und den Pressegeistlichen anstellen. Trotzdem darf die Pressestelle nicht Presseamt, nicht offizielles Organ des Oberkirchenrats werden. Der Pressegeistliche darf nicht in Abhängigkeit von der Kirchenbehörde gestellt werden. Seine Tätigkeit könnte von einem dreiköpfigen ständigen Presseauschuß der Generalsynode dauernd überwacht werden. Daneben muß die Presseorganisation im Lande verbessert werden. Unsere Diözesen sind keine geeigneten Pressebezirke; hier muß Rücksicht auf die Gliederung der bestehenden Presse genommen werden. Das Land ist daher in evang. Pressebezirke einzuteilen, in denen jeweils ein Geistlicher oder auch ein Nichtgeistlicher beauftragt wird, der Pressestelle den nötigen Stoff zu liefern. Zwischen dem Land und der Hauptstelle müssen lebendige Beziehungen bestehen.

Unser Vorschlag bedarf voranschlagsmäßiger Mittel, kann also erst von der nächsten Generalsynode verwirklicht werden. Für die Übergangszeit wünschen wir, daß der Oberkirchenrat dem jetzigen Preserverband des Landesvereins für Innere Mission mit vermehrten Mitteln zur Seite stehen und seinen Leiter in erhöhtem Maße für seine Presse-tätigkeit frei machen möge.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

„1. Die Generalsynode hält es für unbedingt notwendig, daß die Tagespresse in geeigneter Weise mit Nachrichten religiösen und kirchlichen Inhalts bedient werde.

2. Zur wirksamen Durchführung dieser Aufgabe wünscht sie die Errichtung einer evangelischen Pressestelle. Die Leitung dieser Pressestelle ist hauptamtlich einem Geistlichen zu übertragen.

3. Die Synode beauftragt den Oberkirchenrat, sobald es möglich ist,

a) einen Geistlichen für das gedachte Amt frei zu geben und

b) die Mittel zu seiner Anstellung auszuwerfen.

4. Solange dies nicht möglich ist, soll der Oberkirchenrat zur Unterstützung des bisher schon tätigen Preserverbands vermehrte Mittel zur Verfügung stellen und den bisherigen Leiter des Preserverbands in erhöhtem Maße für seine Presse-tätigkeit freimachen.

5. Dem bisherigen Leiter des Preserverbands dankt die Synode für die Aufopferung, mit der er bisher die Arbeit geleistet hat; sie bittet ihn, bis zur beabsichtigten Erledigung der Sache seinen segensreichen Dienst der Landeskirche weiter zu leisten.“

In der Besprechung bestätigt Abgeordneter Steinhauer als Schriftleiter einer Zeitung den bisher nur losen Zusammenhang zwischen Presse und evang. Kirche. Dies war für letztere nicht zum Vorteil; denn heutigentags müsse alles, was auf die Dauer sich die allgemeine Anteilnahme sichern wolle, durch die Tageszeitung für sich werben. Ein evang.-kirchliches Nachrichtenamt müsse ausgebildet werden, aber es dürfe, um Vertrauen bei Presse und Leser zu finden, nicht amtlich beeinflusst sein, unabhängige Selbstständigkeit sei dieser zu schaffenden Stelle zu gewähren. Abgeordneter Schwarz nennt den vorgeschlagenen Antrag einen erfreulichen Wendepunkt des kirchlichen Lebens. Die in der katholischen Kirche schon lange befolgte Arbeitsteilung führe jetzt auch evangelischerseits zur Schaffung kirchlicher Journalisten. Längst hätte man das Prophetenwort Carlyles beachten sollen: „Die Presse wird die Kanzel werden.“ Ihm als Feldgeistlichen habe eine unverfehrt aufgefundene Druckerpresse, die er zur Herausgabe einer Feldzeitung benützte, den hohen Wert des gedruckten Wortes zu erkennen gegeben. Zu erstreben sei, daß

doch auch die sozialdemokratische Presse die Gottesdienste anzeige. Durch ihre Pressetätigkeit müsse die Kirche vor allem die große Unwissenheit auf religiös-kirchlichem Gebiet bekämpfen, die gerade auch in gebildeten Kreisen zutage trete. Es gelte viel weniger einen Kampf zwischen Wissen und Glauben, viel größer sei der Zwiespalt zwischen Nichtwissen und Glauben oder der Gegensatz zwischen Treiben und Glauben und Glauben. (Sehr richtig!) Abgeordneter Camerer spricht seine freudige Genugtuung darüber aus, daß die von ihm auf der Synode 1909 empfohlene Sache einer evang. Pressestelle nunmehr so kräftige Förderung erfahre. Neben der kirchlichen Bedienung der Tageszeitungen dürften auch die religiösen Sonntagsblätter nicht vernachlässigt werden. Besonders sei auch der evang. Schriften- und Flugblattvertrieb durch Wanderhandel zu pflegen; auf diese Weise würden ja durch die Sekten mit Ausdauer und mit Erfolg falsche religiöse Gedanken unter das Volk getragen, dergleichen durch geldsüchtige Leute eine Flut von lästernen Schundschriften verbreitet. Wenn man dort soviel Zeit und Kraft und Geld aufbringe, sollten wir Christen da zurückstehen? Wenn wir wollten, daß unser christlicher Geist wieder eine Macht in unserm deutschen Volk werde, dann müßten wir es dahin bringen, daß unser Volk bis in den letzten Hof, bis in das letzte Hinterhaus mit der Büchertasche evangelisiert werde. (Beifall.) Abgeordneter Kattermann dankt im Namen der Kirchengemeinde Freiburg, daß die „Breisgauer Zeitung“ mit evangelischem Mut die gegen die Anschuldigungen des Freiburger Erzbischofs gerichtete Abwehrpredigt des Pfarrers D. Jaeger tags darauf unverkürzt abgedruckt habe. Dies war für die verleumdeten evangelischen Kreise eine große Genugtuung. Den von Zeitungsverlegern zuweilen erhobenen Einwand, daß religiöse Dinge nicht in die Presse gehörten, müsse man mit einem Hinweis auf die amerikanischen Zeitungen beantworten, in denen jeden Sonntag eine Predigt erscheine. Zutreffend sei der von einer ultramontanen Zeitung einmal gebrauchte Ausdruck: Apostolat der Presse. Abgeordneter D. Hesselbacher weist auf den segens-

reichen Einfluß der „Evang. Gemeindeboten“ hin. Das wöchentlich erscheinende Gemeindeblatt für Karlsruhe z. B. erreiche einen weiten Kreis von Lesern und genieße Achtung und Ansehen. Wenn der Evang. Presseverband sich die Aufgabe setze, allgemein wertvolle Aufsätze, die in den „Gemeindeboten“ der großen Städte erschienen seien, den andern städtischen Kirchengemeinden zum Austausch anzubieten, so werde das den „Gemeindeboten“ zum Aufschwung verhelfen und damit zur erfolgreichen Bearbeitung der Stadtbevölkerung hinsichtlich der religiösen und kirchlichen Dinge. Prälat D. Schmitthenner: Unter freudiger Genugtuung, daß die schon auf den Synoden 1909 und 1914 verhandelte Angelegenheit nunmehr in das rechte Fahrwasser komme, gebe der Oberkirchenrat seine Zustimmung zu dem geplanten Beschluß. Nachdem schon bisher dem Presseverband jahrelang namhafte Zuwendungen — die höchsten Einzelbeträge für derartige Unternehmungen — gemacht worden seien, finde sich wohl auch die Möglichkeit, einen Geistlichen der Landeskirche hauptamtlich mit der kirchlichen Pressetätigkeit zu betrauen und die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen. Der Oberkirchenrat werde der nächsten ordentlichen Generalsynode eine entsprechende Vorlage zustellen. Als Vorsitzender des Badischen Landesvereins für Innere Mission dankt der Prälat der Synode für die Anerkennung, die sie der bisher mit den allerdings nur schwachen Mitteln dieses Landesvereins geführten Pressearbeit ausgesprochen hat. Der Berichterstatter Dr. Schumann erwähnt in seinem Schlusswort noch zwei Aufgaben, die sich der künftige Leiter des evang. Presseverbands stellen müsse: nachdem schon jetzt verschiedene süddeutsche Zeitungen in regelmäßiger Folge Beilagen mit religiösen und kirchlichen Nachrichten erscheinen lassen, solle der Presseverbandsleiter unter Geistlichen und Nichtgeistlichen die Mitarbeiter an solchen Zeitungsbeilagen ermitteln und den Zeitungen ihre Hilfe zum Zustandekommen solcher religiös-kirchlichen Beilagen anbieten; des Weiteren müsse der Presseverbandsleiter den Zeitungen auf die hohen Feiertage von Fachleuten sachgemäß geschriebene religiöse Festbetrachtungen anbieten. Der

Berichterstatter stellt fest, daß die Aussprache ergeben habe, wie reich und weit das Arbeitsfeld für den Presbyterbandsleiter sei; seine erste Sorge, wenn er acht Tage im Amte sei, werde wahrscheinlich die sein: woher bekomme ich einen Helfer?

Die Synode nimmt hierauf den Ausschufsantrag einstimmig an.

Darauf kommt zur Verhandlung ein weiterer Antrag des III. Ausschusses, unsre Glocken betr.

Berichterstatter Abgeordneter D. Friedrich Herrmann: Zu ihrem großen Schmerze sind die Kirchengemeinden im Jahre 1917 gezwungen worden, einen großen Teil ihrer Glocken für die Kriegsführung herzugeben. Aber wochen- und monatelang sind nachher die Glocken an den Bahnhöfen herumgestanden. Nach Beendigung des Kriegs wurden die vielen noch nicht verarbeiteten Glocken den Kirchengemeinden nicht zurückgegeben. Man erhielt auf Anfrage die amtliche Auskunft, die Glocken von Südwestdeutschland seien fast ausnahmslos an die Blei- und Silberhütten in Kall an der Eifel abgeliefert worden und dort nach Ausbruch der Staatsumwälzung und durch den dadurch veranlaßten überstürzten Rückzug unsers Heeres den Franzosen in die Hände gefallen. Der Reichschahminister entschied unterm 8. August 1919, 1. daß die mit der Beschlagnahme vorgenommene Abfindung der Vorbesitzer rechtlich eine endgültige sei und 2. daß die Belieferung der Gießereien mit Glockenmetall nach dem gegenwärtigen Stand des Metallmarktes nicht in einem Umfang durchführbar sei, der die Wiederherstellung der gesamten Glocken auch nur annähernd ermögliche. Die Gemeinden werden auf die Anschaffung von Stahlglocken verwiesen. Der Oberkirchenrat hat Zuwarten empfohlen, da ein sicheres Urteil über deren Wert nicht besteht. Der Wunsch der Gemeinden, wieder ein richtiges Geläute zu bekommen, ist dringend. Am 14. Oktober d. J. ist dem Abgeordneten Gröber in der Nationalversammlung auf eine Anfrage die Auskunft gegeben worden: Das gewonnene Material sei seit dem Waffenstillstand an die lebenswichtigen Betriebe der Industrie und des Handels abgegeben worden (Bewegung, Rufe: Hört!), nur geringe Reste seien noch

übrig. Der Argwohn, daß unser billiges Glockenmaterial in die Hände von Schiebern gekommen ist, hat durch diese Auskunft eine Verstärkung erfahren.

Da Stahlglocken zur Erzeugung des gleichen Tones viel größer sein müssen als Bronzeglocken, kommen sie für viele Türme gar nicht in Betracht, und die meisten Kirchengemeinden werden auf lange Zeit hinaus auf den Besitz von Glocken verzichten müssen.

Der III. Ausschuß legt nun folgende Kundgebung an die Gemeinden vor:

„Die Generalsynode teilt den Schmerz unsrer Gemeinden über den Verlust ihrer Glocken. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen, daß ein Teil der Glocken, die wir schweren Herzens für das Vaterland geopfert haben, in Schieberhände geraten ist. Darum hat die Generalsynode durch den Oberkirchenrat folgende Anfragen an die Reichsregierung gerichtet:

Da in den Gemeinden unsrer Landeskirche starke Beunruhigung über das Schicksal der abgelieferten Glocken und große Mißstimmung besteht angesichts der Unmöglichkeit, neue Glocken zu beschaffen, sieht sich die Generalsynode genötigt, von der Reichsregierung die Beantwortung folgender Fragen zu erbitten, welche durch die bisherigen Mitteilungen der mit der Sache befaßten Stellen nicht genügend geklärt erscheinen:

1. Wieviel zer Schlagenes Glockenmetall ist noch vorhanden?

2. An wen und zu welchem Preis ist das seit November 1918 durch die Reichsstellen veräußerte Glockengut abgegeben worden?

3. Ist die Reichsregierung bereit, dafür Sorge zu tragen, daß den Gemeinden die Möglichkeit geboten werde, Glockenmetall zu angemessenen Preisen wieder zu erwerben?“

In der Besprechung führt Abgeordneter Hofheinz aus: Die Gemeinden haben sehr ungern von ihren Glocken Abschied genommen. Doch in dem Gedanken, daß es für das schwer bedrohte Vaterland geschehe, habe man sich gefügt. Erst die immer bestimmter auftretende Nachricht, daß Glocken auch zu andern als den bei der Beschlagnahme an-

gegebenen Zwecken gebraucht worden seien, habe die Gemüter wieder beunruhigt. Die Synode sei der aufgebrachten Stimmung der Gemeinden schuldig, die vom Ausschuss beantragte Anfrage bei der Reichsregierung zu beschließen. Abgeordneter **Beuttmüller** gibt als Fachmann Auskunft: Die abgelieferten Glocken seien in große Sammelager gebracht und von dort gegen Kontingentscheine an Fabriken mit Staatsaufträgen abgeliefert worden. Aber ein großer Teil des Glockenmetalls sei sicher auch durch Zwischenhändler der Industrie oder dem Handel irgendwie überwiesen worden; das sei daraus zu schließen, daß im Dezember 1918 und anfangs 1919 große Mengen Kupfer, Messing und Bronze zu sehr hohen Preisen angeboten wurden. (Hört!) Die Zwischenhändler hätten also große Gewinne gemacht. Freilich sei sehr zu bezweifeln, ob die Reichsregierung auf eine Anfrage der Synode überhaupt Auskunft geben werde. Neue Bronzeglocken seien auf Jahre hinaus nicht zu bekommen, Gießstahlglocken seien, abgesehen von der Frage der Klangschönheit und Haltbarkeit, ebenfalls ungeheuer teuer. Abgeordneter **D. Dr. Frommel**: Die Glocken als „lebendige Stimme der Kirche“ hätten von jeher in den Herzen der Gemeinden tiefen Eindruck gemacht, seien auch für viele Kirchenfremde doch immer noch ein in ihre Seele dringender Ruf gewesen. Man habe vielleicht zu schnell dem Ruf des Vaterlandes Folge geleistet, anstatt um die Glocken zu kämpfen. Ihm sei die Erhaltung des Geläutes seiner Kirche gelungen. Ein heimgekehrter Kämpfer habe ihm berichtet, daß er auf dem Rückzug in der Gegend von Saarbrücken Hunderte von Glocken habe herumliegen sehen. Statt mindertwertigen Ersatz anzuschaffen, sei es wohl besser, länger zu warten, bis man die Glocken haben könne, die man brauche. (Zustimmung.) Abgeordneter **Bud** berichtet von einer Zeitungsmeldung, wonach Glocken auch noch lange Zeit nach der Staatsumwälzung zerfchlagen worden seien. (Hört! Hört!) Diese Meldung blieb unwidersprochen. Wohin denn der an diesem Glockenmetall gemachte ungeheure Gewinn gewandert sei? Ob man nicht endlich einmal durch die wiederholten Klagen und Anfragen von der Regierung eine klare Auskunft er-

halten könne? (Zuruf: Es fehlt am guten Willen!) Schließlich müsse die Regierung doch auch bedenken, daß die Kirche bei dem kommenden Aufbau als ein Grundpfeiler werde mitzuhelfen haben; dann sollte aber das Kirchenvolk nicht in Dingen, die ihm so sehr am Herzen liegen, verbittert werden, indem man ihm Auskunft verweigert und nicht helfen will, diejenigen an den Pranger und vor den Strafrichter zu stellen, die mit den heiligsten Sachen so gewuchert haben und das Geld sich in die Taschen jagen. Oberkirchenratspräsident **D. Dr. Ribel** nennt das Verfahren mit den Glocken eine öffentliche Unehrlichkeit. Die Kirchengemeinden hätten die ihnen teuern Glocken nur dazu hergegeben, daß sie im Fall äußerster Not zur Vaterlandsverteidigung verbraucht würden. Das Reich habe die Verpflichtung, die Glocken als wertvolle Gegenstände wohl aufzubewahren und, nachdem der Notfall, für den sie bestimmt waren, nicht eintrat, sie wieder an die berechtigten Eigentümer zurückzugeben. Selbst die Glockentrümmer waren dieselbe Behandlung wert. Die Kirche dürfe sich eine Antwort, wie sie der Regierungsvorteiler in der Nationalversammlung gegeben habe, nicht gefallen lassen. (Lebhafte Zustimmung.) Wie könne denn der Regierungsvorteiler von Glocken, die zur Verteidigung des Vaterlandes hergegeben worden, sagen, ohne rot zu werden: „Wir haben das, was davon übrig geblieben ist, dem Handel und der Industrie übermittlelt.“ Das sei moralisch einer Unterschlagung gleichwertig. (Sehr richtig!) Es sei unerhört, daß in Deutschland derartige vorkomme. (Bravo!) Der Oberkirchenrat werde die Anfrage der Synode wegen Verbleib der Glocken gerne an die Reichsregierung richten; diese sei der Kirche eine genügende Auskunft schuldig, nicht nur von Rechts wegen, sondern aus moralischer Pflicht. (Lebhafte Beifall.)

Der **Ausschussantrag** wird darauf von der Synode einstimmig **angenommen**.

Schließlich wird noch ein vom Pfarrverein angeregter Antrag des **Finanzausschusses**, die **Filialdienstvergütung betr.**, erledigt.

Berichterstatter Abgeordneter **Renner**: Bis 1867 wurde für den Filialdienst eine Vergütung über-

haupt nicht gewährt. 1872 wurden 3 Klassen der Vergütung zu 30, 45 und 60 Gulden festgesetzt. 1877 wurden als Vergütung für die Filialgottesdienste 50 bis 200 M. eingeräumt. 1882 wurde der Spielraum auf 300 M. erweitert, 1910 auf 60 bis 480 M. Der Voranschlag für 1915 bis 1919 sah für Filialdienstvergütungen einen Jahresaufwand von 28 000 M. vor, was für normale Zeiten genügte, in der jetzigen Zeit der Teuerung aber gänzlich unzureichend ist. Eine Neuregelung könne erst die nächste Generalsynode bringen. Der Oberkirchenrat möge aber auch jetzt schon wenn möglich Mittel bereitstellen, um in den dringendsten Fällen zu helfen. Demnach beantragt der Finanzausschuß den folgenden Beschluß:

„Die Vergütung für den durch die geistliche Bedienung der nicht am Wohnort des Pfarrers oder Diasporapfarrers wohnenden Kirchengenossen entstehenden Aufwand ist schon längst, besonders aber durch die gegenwärtige Teuerung völlig unzureichend geworden. Die außerordentliche Generalsynode beauftragt den Oberkirchenrat, der nächsten Generalsynode ein Gesetz über die Neuregelung der Filial- und Diasporadienstvergütung vorzulegen.“

Geheimer Oberkirchenrat **Schenk**: Der Oberkirchenrat hält den gestellten Antrag für vollkommen berechtigt und begründet. Er hat auch vor dieser Anregung schon die Absicht gehabt, der nächsten ordentlichen Generalsynode in dieser Frage eine Vorlage zu machen. Der Antrag der Synode wird unserm Ersuchen an die Regierung um Bewilligung von Staatsmitteln noch mehr Nachdruck verleihen. Ob die Angelegenheit der Filialdienstvergütung durch ein Gesetz zweckmäßig geregelt werden kann, ist sehr fraglich; eine Änderung des Wortlauts des Antrages ist daher zu empfehlen.

Auf Vorschlag des Präsidenten erhält der Beschluß des Antrags die Fassung:

„Die außerordentliche Generalsynode beauftragt den Oberkirchenrat, der nächsten Generalsynode eine Neuregelung der Filial- und Diasporadienstvergütung vorzuschlagen.“

Der Antrag wird mit dieser Änderung einstimmig angenommen.

Hierauf wird die Sitzung um 12 Uhr 45 Min. durch Gebet des Abgeordneten **Köllner** geschlossen.

Fünfte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Montag, den 3. November 1919,

nachmittags 1/4 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung, Abgeordneter **Fischer** spricht das Eingangsgebet.

Der Präsident teilt mit, daß infolge der für 5. bis 15. November angeordneten allgemeinen Sperre des Personenverkehrs auf den Eisenbahnen der Oberkirchenrat mit Zustimmung des Generalsynodalausschusses beschlossen habe, die Synode mit dem Ende dieser Sitzung auf einen zunächst noch nicht bestimmbareren Zeitpunkt zu vertagen.

Hierauf beginnen die Verhandlungen über einen Antrag des III. Ausschusses, **Gemeindehäuser und Gemeindegeländer betr.**

Abgeordneter **Adolf Herrmann** berichtet über die Verhandlungen im Ausschusse: Jede Gemeinde sollte neben ihrer Kirche auch ein Gemeindehaus haben für Wochenbibelstunden, Vereine, Vorträge aller Art, Kirchenchor, Gemeindebücherei, Konfirmandenunterricht und sonstige